

# Das Knütter-Gutachten.

## Eine Kurzfassung.

Dieses politikwissenschaftliche Gutachten will nicht nur die Angriffe gegen die Burschenschaft „Danubia“ bewerten, sondern zum Widerstehen ermutigen. Deshalb stellt es die aktuellen Angriffe in die historischen und politischen Zusammenhänge.

Das politische Klima in Deutschland ist heute mehr denn je von Denunziation und Verhetzung geprägt. Die Etablierten finden ihr politisches Selbstverständnis nicht, wie früher, durch Programme und Konzepte, sondern, indem sie einen Feind (Sekten, Kampfhunde, Extremisten) identifizieren.

Eine Besonderheit der jüngsten Angriffe auf die „Danubia“ liegen bei deren Urheber: Während die studentischen Verbindungen zeit ihres Bestehens von links, nach 1945 meist mit antifaschistischer Begründung, attackiert wurden, geschieht dies im vorliegenden Falle durch den bayerischen Innenminister, einen CSU-Politiker, der sich die Antifa-Argumente zu eigen macht:

- die „Danubia“ gebe „Rechtsextremisten“ ein Forum bei ihren Veranstaltungen;
- sie fördere den „Revisionismus“;
  - sie (mindestens die Aktivitas) sei verfassungsfeindlich und werde deshalb unter sog. „Beobachtung“ des „Verfassungsschutzes“ gestellt.

Alle Vorbringungen des bayerischen Innenministers gegen die „Danubia“ rechtfertigen deren Öffentliche Diskriminierung nicht, sondern stellen eine Beeinträchtigung der Grundrechte (Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit) dar. Die „Danubia“ hat weder als Verbindung, noch haben einzelne Mitglieder eine aktiv-kämpferische Haltung gegen die Verfassungsordnung eingenommen. Auch der ohnehin unklare Begriff des Extremismus läßt sich nicht auf sie anwenden.

Die „Danubia“ ist eine in der burschenschaftlichen Tradition stehende rechte, patriotische Verbindung. Einschätzungen, die darüber hinaus in Richtung auf ein extremistisches, verfassungsfeindliches Engagement zielen, werden in diskriminierender Absicht vorgebracht. Dem „Verfassungsschutz“ ist vorzuwerfen, daß durch die „Vorverlagerung“ seiner „Beobachtungs“-Tätigkeit in eine Sphäre legaler Betätigung eine Atmosphäre der Denunziation und der obrigkeitstaatlichen Gesinnungskontrolle geschaffen wird.

Es ist wichtig, die Erkenntnis zu verbreiten, daß die „Verfassungsschutzberichte“ keine objektiven und glaubwürdigen Darstellungen sind. Vielmehr handelt es sich um Propagandaäußerungen im Interesse der jeweiligen parteipolitischen Konstellation im Bund oder in den Ländern.

Welches Motiv bewirkt die Angriffe? Insbesondere ist das Verhalten eines CSU-geführten Ministeriums auf den ersten Blick unverständlich. Bekannt ist die CDU/CSU-Auffassung, es dürfe rechts von ihr keine demokratischen Parteien geben. Nun ist die „Danubia“ zwar keine Partei, aber es geht offenbar um das, was in den „Verfassungsschutzberichten“ als „Intellektualisierung“ der Rechten bzw. Rechtsextremen bezeichnet wird. Die „Danubia“ betreibt intensiv politische Bildung. Sie trägt damit zu der gefürchteten Intellektualisierung bei, weil Auswirkungen auf Parteien rechts von der CSU eintreten könnten. Obwohl dies keine aktuelle „Gefahr“ ist, wird zu ihrer Abwehr die Diskriminierung eines Teiles der Bevölkerung und der studentischen Jugend in Kauf genommen. Dem gilt es entgegenzutreten und zwar durch Verstärkung, nicht aber durch Abschwächung der Bildungsbemühungen. Insbesondere sollte jene kritische Bildung verstärkt werden, die geeignet ist zur Konfrontierung der freiheitlichen Verfassungstheorie mit der antifreiheitlichen Verfassungswirklichkeit.

Das Tun der „Danubia“ war und ist durch die Grundrechte gedeckt. Niemand hat sich untertanhaft für die Wahrnehmung von Freiheitsrechten zu rechtfertigen. Vielmehr haben die „Sicherheitsbehörden“ jede Einschränkung der Freiheitsrechte zu begründen. Die „Vorverlagerung“ der Beobachtung und die Anprangerung im Verfassungsschutzbericht stellt eine Diskriminierung dar, die (um es im Verfassungsschutzjargon auszudrücken) „einen tatsächlichen Anhaltspunkt für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen“ darstellt - und zwar durch die Behörden und die Medien. Diese Beschuldigungen nicht hinzunehmen und ihnen aktiv entgegenzutreten, ist wahrer Verfassungsschutz, ihnen nachzugeben, wäre Hinnahme einer Verletzung von Grundrechten, mindestens der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit.

